



Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Inneres an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über den Zeitraum Februar 2022 bis Dezember 2022

Wien, im Jänner 2023

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: Februar 2022 bis Dezember 2022¹

1. UG 11 – Inneres

Titel	Schutz der Bediensteten // Information der Öffentlichkeit über Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	<p>Da im BVA 2022 keine Budgetmittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds budgetiert waren, wurden ein Antrag gemäß Art. V Z 4 BFG 2022 beim BMF in Höhe von 3.495.056,38 € eingebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hv. 2.495.056,38 € Personalaufwand • hv. 1.000.000,00 € Sachaufwand
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um den Schutz der Bediensteten bestmöglich zu gewährleisten, war ein Einsatz der zur Verfügung gestellten Budgetmittel im Jahre 2022 für folgende Ausgabengruppen vorgesehen (Details zum Zeitraum Februar bis Dezember 2022 siehe Abschnitt Finanzielle Auswirkungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwand: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verdienstentgang im Zusammenhang mit Absonderrungsmaßnahmen von Exekutivbediensteten • Sachaufwand: <ul style="list-style-type: none"> ○ Atemschutzmasken (FFP2) ○ Schutzbrillen ○ Einweghandschuhe ○ Einwegschutanzüge ○ Einwegüberschuhe ○ Desinfektion/Reinigung (Desinfektionsmittel und Desinfektion von Amtsräumen) ○ Mechanische Schutzvorrichtungen wie bspw. Plexiglaswände im Parteienverkehr und in Büros mit Mehrfachbelegung ○ Tests (Antigentests, PCR-Tests inkl. Laborauswertung, Unterstützungsleistungen des Österreichischen Roten Kreuzes)

¹ Im Bericht über den Zeitraum Jänner 2022 wurde angemerkt, dass der nächste Bericht erst bei Zahlungen, die zu Lasten des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, bzw. spätestens über den Zeitraum Februar bis Dezember 2022 erfolgen wird.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Impfungen vom im Auslandseinsatz befindlichen Bediensteten ○ Zusätzlich wurden auch Veröffentlichungen in der Wiener Zeitung betr. Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen aus diesen Mitteln finanziert.
Materielle Auswirkungen	Durch die Inanspruchnahme der Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wird ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Bediensteten geleistet.
Finanzielle Auswirkungen	<p>Im Zeitraum Februar bis Dezember 2022 3.495.056,38 € beim Detailbudget 11020800 „Zentrale Sicherheitsaufgaben“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 2.495.056,38 € Personalaufwand (für den Verdienstentgang im Zusammenhang mit Absonderungsmaßnahmen von Exekutivbediensteten) ● 1.000.000,00 € Sachaufwand (für Atemschutzmasken (FFP2), Einweghandschuhe, Desinfektion/Reinigung (Desinfektionsmittel und Desinfektion von Amtsräumen), Mechanische Schutzvorrichtungen wie bspw. Plexiglaswände im Parteienverkehr und in Büros mit Mehrfachbelegung, Tests (Antgentests, PCR-Tests inkl. Laborauswertung, Unterstützungsleistungen des Österreichischen Roten Kreuzes)) <p>Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2022: 3.495.056,38 €</p>

2. UG 18 – Fremdenwesen

Im BVA 2022 waren keine Budgetmittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds budgetiert.

Darüber hinaus war im Zeitraum Februar bis Dezember 2022 auch keine Inanspruchnahme des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds notwendig und wurde demnach auch kein Antrag gemäß Art. V Z 4 BFG 2022 beim BMF eingebracht.

Bundesministerium für Inneres

GZ. 2023-0.040.854

<http://www.bmi.gv.at>

